

Allgemeine Geschäftsbedingungen der akquinet health service GmbH für IT-System-Housing und Hosting

Präambel

Als unabhängiges IT-Beratungsunternehmen hat sich die akquinet health service GmbH (im Folgenden gemeinsam „akquinet“) auf die Einführung von Standardsoftware und die Entwicklung von Individuallösungen sowie deren Integration spezialisiert. Im Geschäftsbereich Health liefert akquinet seinen Vertragspartnern (im Folgenden „Kunden“) eine Vielzahl von Beratungs- und Supportleistungen und betreibt darüber hinaus die Lösungen in vier TÜV-zertifizierten Rechenzentren mittels derer umfassende Webhosting- und IT-System-Housing-Leistungen angeboten werden können. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten vorbehaltlich individueller vertraglicher Regelungen. Die AGB gelten nicht für Verbraucherverträge. Vorliegende AGB regeln die Erbringung von Leistungen im Rahmen des IT-System-Housings und/oder Webhostings durch akquinet, auch im Zusammenhang mit anderen Leistungen, die möglicherweise anderen Klauselwerken von akquinet unterfallen.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Nachfolgende AGB von akquinet gelten für sämtliche Housing- und Hostingleistungen von akquinet.
- (2) Abweichenden und/oder ergänzenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen. Zur Geltung abweichender Geschäftsbedingungen bedarf es der Zustimmung durch akquinet in Textform.
- (3) Housing- und/oder Hostingleistungen von akquinet sind im Zweifel als Dienstleistungen i.S. des § 611 BGB anzusehen.
- (4) Die Einzelheiten des jeweiligen Auftrags (Preise, Leistungsumfang etc.) werden gesondert vereinbart und richten sich nur ergänzend nach diesen AGB.

§ 2 Vertragsgegenstand Housing

- (1) akquinet stellt dem Kunden einen geeigneten Platz in einem Server-Rack zur Unterbringung eines Servers sowie gegebenenfalls weiterer geeigneter Geräte des Kunden (Server und etwaige weitere Geräte des Kunden werden nachfolgend zusammenfassend als „IT-System“ bezeichnet) zur Verfügung und unterstützt den Kunden bei der Installation des IT-Systems in das Server-Rack. Die Bestandteile des IT-Systems sind in der **Anlage** zu diesen AGB aufgeführt.
- (2) Ferner erbringt akquinet Leistungen zur Kühlung und zur Anbindung des IT-Systems an das Internet. Die Anbindung selbst schuldet akquinet nicht.
- (3) Die Leistungen von akquinet bei der Übermittlung von Daten beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von akquinet betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem vom Kunden übergebenen IT-System. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist akquinet nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.
- (4) akquinet erbringt die vorgenannten Leistungen zur Anbindung des IT-Systems an das Internet mit einer Verfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel. Hierbei bleiben Zeiten unberücksichtigt, in denen die Nichtverfügbarkeit auf Umständen beruht, die nicht im Verantwortungsbereich von akquinet liegt, wie zum Beispiel im Fall von Störungen bei dem Netzbetreiber.
- (5) Leistungen zum Betrieb und zur Wartung des IT-Systems übernimmt akquinet ohne gesonderte Vereinbarung nicht. akquinet stellt jedoch eine

unterbrechungsfreie Stromversorgung sowie einen Schutz gegen Spannungsspitzen zur Verfügung.

- (6) Der Kunde und von ihm autorisierte Personen haben nach vorheriger Absprache mit akquinet Zugang zu dem IT-System.

(7) Soweit nicht ausdrücklich mit dem Kunden gesondert vereinbart, gewährt akquinet dem Kunden neben den Unterstützungsleistungen zur Erstinstallation keine kostenlose technische Unterstützung (Support).

- (8) akquinet weist darauf hin, dass Datensicherungen ohne gesonderte Vereinbarung nicht Teil des Leistungsumfangs sind.

(9) akquinet treffen keine Obhutspflichten bezüglich des IT-Systems des Kunden, die nicht dem Verantwortungsbereich von akquinet zuzuordnen sind. Sie wird dem Kunden aber unverzüglich anzeigen, wenn Umstände eingetreten sind oder eintreten drohen, die eine Beschädigung des IT-Systems erwarten lassen.

§ 2a Vertragsgegenstand Hosting

- (1) akquinet stellt dem Kunden im Rahmen des Hostings Leistungen zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet bereit. Hierzu stellt akquinet dem Kunden Systemressourcen auf einem virtuellen und/oder dedizierten Server sowie einen Zugang zur Verfügung, mit dem der Kunde seine Daten (im Folgenden auch „Inhalte“) im Rahmen des vereinbarten Speicher- und Trafficlimits selbst speichern, ändern, ergänzen und/oder löschen kann.

(2) Auf dem Server werden die Inhalte unter der vom Kunden zur Verfügung zu stellenden Internet-Adresse zum Abruf über das Internet bereitgehalten.

- (3) akquinet erbringt die vorgenannten Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel. Hierbei bleiben Zeiten unberücksichtigt, in denen die Nichtverfügbarkeit auf Umständen beruht, die nicht im Verantwortungsbereich von akquinet liegen, wie zum Beispiel im Fall von Störungen bei dem Netzbetreiber.

(4) akquinet ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Kunden auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen durch akquinet zu gewährleisten, so wird akquinet dem Kunden diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Der Kunde wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung darüber entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Kunde nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass er seine Inhalte rechtzeitig zur Umstellung, das heißt spätestens drei Werktage vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, hat akquinet das Recht, das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt zu kündigen.

- (5) Hat akquinet dem Kunden statische IP-Adressen zur Verfügung gestellt, kann akquinet die dem Kunden zugewiesenen IP-Adressen ändern, wenn dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich werden sollte. Der Kunde wird unverzüglich über die anstehende Änderung informiert.

(6) Soweit nicht ausdrücklich mit dem Kunden gesondert vereinbart, gewährt akquinet dem Kunden keine kostenlose technische Unterstützung (Support).

- (7) akquinet weist darauf hin, dass Datensicherungen ohne gesonderte Vereinbarung nicht Teil des Leistungsumfangs sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der akquinet health service GmbH für IT-System-Housing und Hosting

§ 2b Domain-Registrierung

(1) Sofern der Kunde über akquinet eine Domain registrieren lässt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zu Stande. akquinet wird in diesem Fall nur als Vertreter des Kunden tätig. Der Kunde erteilt hiermit entsprechende Vertretungsmacht, die er jederzeit für die Zukunft durch Erklärung gegenüber akquinet widerrufen kann.

(2) akquinet hat keinen Einfluss auf die Domainvergabe. akquinet übernimmt daher keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragte(n) Domain(s) überhaupt delegiert werden können und frei von Rechten Dritter sind. Dies gilt auch für die unterhalb der Domain vergebenen Subdomains.

(3) Sollte der Kunde von einem Dritten aufgrund einer behaupteten Rechtsverletzung aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, wird der Kunde akquinet hiervon unverzüglich unterrichten. akquinet ist in diesem Fall berechtigt, im Namen des Kunden auf die Internetdomain zu verzichten, sofern der Kunde nicht unverzüglich Sicherheit für etwaige Prozess- und Anwaltskosten in ausreichender Höhe (mindestens 10.000 EUR) stellt.

(4) Von Ersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Registrierung oder Nutzung einer Internetdomain des Kunden stellt der Kunde akquinet frei.

§ 3 Zustandekommen von Verträgen

Angebote des Kunden können durch akquinet schriftlich, in Textform oder konkludent durch Leistungserbringung angenommen werden. Angebote von akquinet sind freibleibend und bedürfen einer Annahmestätigung (schriftlich oder in Textform) von akquinet.

§ 4 Grundsätze der Leistungserbringung

(1) Die Einzelheiten der Aufgabenerfüllung obliegen akquinet. akquinet wird, soweit vertraglich mindestens in Textform vereinbart, die Vorgaben des Kunden beachten und die Leistungen nach dem Stand der Technik erbringen.

(2) Eine zwischen dem Kunden und akquinet über die gewöhnliche Beschaffenheit der Leistungen hinausgehende Einstandspflicht bedarf einer eindeutigen Vereinbarung, die mindestens der Textform bedarf.

(3) akquinet behält sich das Recht vor, jederzeit Drittunternehmen mit der Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung zu betrauen oder sich zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen der Unterstützung durch Drittunternehmen zu bedienen.

§ 5 Mitwirkungspflichten

(1) Der Kunde ist verpflichtet, an der Auftragsbefolgung durch akquinet umfassend mitzuwirken. Insbesondere ist der Kunde gehalten, etwaige Vorgaben zur Auftragsbefolgung schriftlich zu fixieren, gegenüber akquinet einen Ansprechpartner für die Auftragsabwicklung zu benennen und Anfragen von akquinet unverzüglich und umfassend zu beantworten. Für alle Schäden, die akquinet aus der Verletzung von Mitwirkungspflichten entstehen, haftet der Kunde.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation von aufgetretenen Mängeln und Fehlern zu treffen. Hierzu gehört insbesondere die Anfertigung eines mindestens in Textform abgefassten und aussagekräftigen Fehlerberichts, sofern vorhanden, auf von akquinet zur Verfügung gestellten Formularen, und anderer zur Veranschaulichung geeigneter Unterlagen. Der Kunde wird, soweit erforderlich, auch sonstige zur Ausübung der

Tätigkeit erforderliche Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Kunde wird keine Geräte unterbringen, die – auch über die enthaltene Software – die Datensicherheit und den Datenfluss im Kommunikationsnetz von akquinet nachteilig beeinträchtigen können. Der Kunde ist zur pfleglichen Behandlung der Server-Racks verpflichtet. Er wird bei Arbeiten vor Ort hinreichend qualifiziertes Personal einsetzen. Gefährden vom Kunden installierte Programme, Skripte oder Ähnliches den Betrieb des Kommunikationsnetzes von akquinet oder die Sicherheit und Integrität anderer Geräte, so kann akquinet unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung des IT-Systems an das Kommunikationsnetz ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einstellen. akquinet wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die auf dem IT-System gespeicherten Inhalte sowie die von ihm gewählte Internet-Adresse, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzen. Die von dem Kunden auf dem IT-System abgelegten Inhalte stellen für akquinet fremde Inhalte dar, zu denen sie lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung die rechtliche Zulässigkeit des Zugänglichmachens dieser Inhalte über das Internet. Der Kunde stellt akquinet von jeglicher von ihm zu vertretender Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei.

(5) Im Falle der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen akquinet auf Unterlassung der vollständigen oder teilweisen Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet ist akquinet berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung des IT-Systems an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. akquinet wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.

(6) Soweit der Kunde für den Zugriff auf den für ihn bestimmten Speicherplatz eine Benutzerkennung und ein veränderbares Passwort erhält, ist der Kunde verpflichtet, das Passwort in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, zu ändern und hierbei ein ausreichend sicheres Passwort zu wählen. Der Kunde darf das Passwort nur an solche Personen weitergeben, die von ihm berechtigt wurden, auf den Speicherplatz Zugriff zu nehmen. Wird das Passwort dreimal in Folge unrichtig eingegeben, so kann der Zugriff auf den Speicherplatz zum Schutz vor Missbräuchen gesperrt werden. Der Kunde wird hierüber informiert. Er erhält dann von akquinet ein neues Passwort zugeteilt. akquinet ist in diesem Fall berechtigt, nicht nur das Passwort, sondern auch die Benutzerkennung neu zu vergeben.

(7) Die von dem Kunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt der akquinet das Recht ein, die von ihm auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich zu machen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung zu vervielfältigen. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

§ 6 Reseller-Ausschluss

(1) Der Kunde darf die von akquinet zur Verfügung gestellten Leistungen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von akquinet Dritten zur gewerblichen Nutzung überlassen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der akquinet health service GmbH für IT-System-Housing und Hosting

(2) Der Kunde kann ein übergebenes IT-System jederzeit zurücknehmen. Der Bestand des Vertragsverhältnisses wird hierdurch nicht berührt; die Entgeltzahlungspflicht des Kunden bleibt bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

§ 7 Mängelgewährleistung

(1) Ist die vertragsgemäße Nutzung der Leistungen aufgrund von Umständen, die akquinet zu vertreten hat, unmöglich, so ist der Kunde für die Zeit, in der die Nutzung aufgehoben ist, von der Entrichtung des auf die beeinträchtigte Leistung entfallenden Entgelts befreit. Für die Zeit, während der die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Betrieb gemindert ist, hat der Kunde nur ein angemessen herabgesetztes Entgelt zu entrichten.

(2) Aufgetretene Mängel und Fehler sind akquinet unmittelbar nach ihrer Feststellung in Textform nachvollziehbar mitzuteilen.

(3) Für Mängel, die bereits bei Überlassung des Platzes (Housing oder Hosting) vorhanden waren, haftet akquinet nur, wenn sie diese Mängel zu vertreten hat.

(4) Unerhebliche Mängel gelten nicht als Mängel. Der Kunde darf eine etwaige Abnahme nicht verweigern, es sei denn, der Mangel ist erheblich und beeinträchtigt die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistung in nicht bloß unerheblichem Umfang. Rücktritt, Kündigung und Minderung sind im Falle behebbaren Mängel nur zulässig, wenn die Nacherfüllung, die nach Wahl von akquinet erfolgt, zweimal erfolglos versucht worden ist. Dies gilt nicht, wenn dem Kunden die Nacherfüllung durch akquinet nicht zugemutet werden kann oder akquinet die Nacherfüllung verweigert hat.

(5) Gewährleistungsrechte aufgrund von Mängeln verjähren oder verfristen vorbehaltlich der Regelungen in § 8 innerhalb eines Jahres ab Entstehung der Rechte.

§ 8 Haftung

(1) Die Haftung von akquinet richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Eine etwaige Haftung nach dem Telekommunikationsgesetz bleibt unberührt und richtet sich ausschließlich nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes.

(2) Im Falle vorsätzlichen Handelns haftet akquinet unbeschränkt. Im Falle grob fahrlässigen Handelns haftet akquinet für den im Zeitpunkt der Schadensverursachung vorhersehbaren Schaden, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Eigenschaftszusicherung verhindert werden sollte.

(3) Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz haftet akquinet unbeschränkt.

(4) Im Übrigen haftet akquinet nur für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch akquinet, ihre Organe oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks im Einzelfall von wesentlicher Bedeutung sind, und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks tatsächlich gefährdet. In diesen Fällen ist die Haftung der Höhe nach auf das Auftragsvolumen beschränkt, sofern die Schäden vorhersehbar und vertragstypisch sind. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstypischer Anfertigung von Sicherungskopien durch den Kunden eingetreten wäre. akquinet haftet nicht für solche Schäden, die darauf beruhen, dass der Kunde die Nutzung des Platzes (Housing oder Hosting) unterbricht oder einstellt.

(5) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz nach den vorstehenden Absätzen 2 bis 4 verjähren grundsätzlich binnen eines Jahres, gerechnet ab Kenntnis des Kunden

vom Entstehen des Anspruchs; § 202 BGB sowie die §§ 309 Nr. 7 und 634a Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

(6) Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von akquinet.

§ 9 Zahlungsbedingungen

(1) Zahlungen sind mit Rechnungstellung ohne Abzug fällig und binnen 14 Tagen zu begleichen.

(2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Einwände gegen eine Rechnung sind unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung in Textform geltend zu machen; unterbleibt die Geltendmachung solcher Einwände, gilt die Rechnung nach Ablauf dieser Frist als genehmigt.

(4) Die Zahlung regelmäßig wiederkehrender monatlicher Entgelte erfolgt im Lastschriftverfahren. Der Kunde wird akquinet zu diesem Zweck eine Einzugsermächtigung erteilen, die nur aus wichtigem Grund widerrufen werden darf. Regelmäßige monatliche Entgelte werden monatlich im Voraus abgerechnet.

(5) Werden vereinbarte Vor-Ort-Termine im Rechenzentrum von akquinet vom Kunden nicht eingehalten, ist akquinet berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten entsprechend der üblichen Stundensätze in Rechnung zu stellen.

(6) akquinet kann das Entgelt für Leistungen aufgrund schriftlicher Ankündigung mit einer Frist von zwei Monaten zum Kalenderjahresende in angemessenem Umfang um jährlich bis zu 10 % erhöhen. Im Falle einer solchen Anpassung hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht für die betroffene (Teil-) Leistung, dass er innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Mitteilung der Anpassung ausüben kann.

(7) Voraussetzung für die Erbringung der Leistungen durch akquinet ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommt. Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung in Verzug, so kann akquinet das Vertragsverhältnis ohne Setzung einer Nachfrist aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

(8) Gegen fällige Forderungen von akquinet ist der Kunde zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen berechtigt.

(9) Sind zwischen den Vertragspartnern anderslautende Zahlungsbedingungen einzelvertraglich vereinbart, gelten diese vor den AGB (§9 1-8).

§ 10 Geheimhaltung und Datenschutz

(1) akquinet und der Kunde sind verpflichtet, die bei Abschluss und Durchführung eines Vertrages wechselseitig erhaltenen Informationen und Unterlagen streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Mitarbeiter sind entsprechend zu verpflichten.

(2) akquinet und der Kunde werden Unterlagen und Informationen i.S. des Absatzes 1 nach Vertragsbeendigung unverzüglich vernichten (oder der anderen Partei herausgeben) und dies auf Anforderung der anderen Partei unverzüglich schriftlich bestätigen.

(3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes zu beachten und ihren Mitarbeitern diese Verpflichtungen aufzuerlegen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der akquinet health service GmbH für IT-System-Housing und Hosting

(4) akquinet wird etwaige vom Kunden übermittelten Daten nur im Rahmen der Weisungen des Kunden verarbeiten. Sofern sie der Ansicht ist, dass eine Weisung des Kunden gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, wird sie den Kunden hierauf unverzüglich hinweisen.

(5) Kommt es im Rahmen der Vertragsdurchführung zu einer Auftragsdatenverarbeitung, verpflichtet sich der Kunde, das Formular der akquinet zur „Auftragsdatenverarbeitung“ mit akquinet abzuschließen und akquinet alle für die Ausfüllung des Formulars erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Anlage: Bestandteile des IT-Systems (Housing)

Stand: August 2025

§ 11 Kündigung

(1) Die Leistungen der akquinet haben eine Mindestlaufzeit von einem Jahr und verlängern sich im Anschluss an die Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit.

(2) Die Vertragsparteien können einen Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit außerordentlich fristlos kündigen, wenn die jeweils andere Partei die vertraglichen Pflichten, auch nach Setzung einer angemessenen Nachfrist, nicht erfüllt. Bei unerheblichen Pflichtverletzungen ist eine solche Kündigung ausgeschlossen.

(3) Nach Ablauf der Mindestlaufzeit (Absatz 1) können Verträge mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines kalendarischen Quartals von jeder Partei gekündigt werden.

(4) Soweit unbefristete Vertragsbedingungen (z.B. Geheimhaltung) bestehen, gelten diese nach einer Vertragsbeendigung fort.

(5) Sind zwischen den Vertragspartnern anderslautende Kündigungsfristen und Vertragslaufzeiten einzelvertraglich vereinbart, gelten diese vor den AGB (AGB §11 1-4).

§ 12 Sonstiges

(1) Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von akquinet.

(2) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden gegenüber akquinet abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(3) Jede Partei ist unabhängig und keine Regelung dieser AGB begründet ein Joint Venture, eine Personengesellschaft oder ein Vertretungsverhältnis.

(4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dazu gehört auch eine Änderung oder Aufhebung dieser Textformklausel, sofern die Parteien diese Klausel nicht mündlich abbedungen haben (Vorrang der Individualabrede).

(5) Erfüllungsort ist Hamburg. Gerichtsstand ist Hamburg.

(6) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

(7) Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt dasjenige, was dem wirtschaftlichen Zweck der zulässigen Bestimmungen am ehesten gerecht würde und worauf sich die Parteien nach den Grundsätzen von Treu und Glauben billigerweise hätten einlassen müssen.

(8) Bei einer mehrsprachigen Version dieses Vertrages ist für die rechtlichen Wirkungen allein der deutsche Text maßgeblich.